

Bitte für behördliche Eintragungen freilassen			Eingangsvermerk (Stempel, Unterschrift)	
Kassenzeichen	Bearbeitet am	Sachbearbeiter		
P00 _____			<input type="radio"/> Schule:	<input type="radio"/> Landratsamt:

Antrag zur Aufnahme in den Hort an Grundschulen des Landkreises Hildburghausen für das Schuljahr 2024/2025

⊗ Zutreffendes bitte ankreuzen

Grundschule				
Hortkind	<input type="radio"/> m <input type="radio"/> w		<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja	
	Name, Vorname	Geschlecht	Geb.-Datum	Schulanfänger Klasse im o.g. Zeitraum
Mutter (Familienstand, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Ortsteil)	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> getrennt lebend seit:		<input type="radio"/> verwitwet	
		Geb.-Datum		
Vater (Familienstand, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Ortsteil)	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> getrennt lebend seit:		<input type="radio"/> verwitwet	
		Geb.-Datum		
Erreichbarkeit während des Hort-aufenthaltes des Kindes	Telefon/Mail Mutter			
	Telefon/Mail Vater			

Das Hortkind lebt im Haushalt...
<input type="radio"/> beider Elternteile → beide sorgeberechtigt? <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, (wenn nein Nachweis vorlegen)
<input type="radio"/> im Wechselmodell → beide sorgeberechtigt? <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja (wenn nein Nachweis vorlegen)
<input type="radio"/> der Mutter → neuer Ehepartner? <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, Name:
<input type="radio"/> des Vaters → neue Ehepartnerin? <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, Name:
<input type="radio"/> eines Elternteils mit gleichgeschlechtlich eingetragener Lebenspartnerschaft nach § 1 LpartG
<input type="radio"/> sonstiger Sorgeberechtigter (Name):
<input type="radio"/> Pflegeeltern (Bitte den aktuellen Pflegegeldbescheid als Nachweis beifügen.)

Die Hortbetreuung wird beantragt	<input type="radio"/> ab 1. August 2024 <input type="radio"/> ab Monat: _____
Erwünschte Aufenthaltsdauer	<input type="radio"/> wöchentlich <u>bis zu</u> 10 Stunden <input type="radio"/> wöchentlich <u>mehr als</u> 10 Stunden

Besuchen mehrere Kinder Ihrer Familie gleichzeitig den Schulhort?	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
Besuchen weitere Kinder gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder-pflege? Wenn ja, bitte Betreuungsvertrag/ Nachweis der Einrichtung beifügen.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
Wird eine Einkommensüberprüfung gewünscht, füllen Sie bitte die Punkte A-E aus und reichen Sie die erforderlichen Nachweisunterlagen (siehe Punkt F) <u>binnen 4 Wochen</u> ein. Eine Unterschrift bei Punkt G ist ebenfalls zwingend erforderlich!	

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden gemäß § 2 Abs. 1 ThürSchFG, § 5 ThürHortkBVO sowie § 6 Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen des Landkreises Hildburghausen erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG). Alle maßgeblichen Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt „Informationen nach Art. 13 DS-GVO“.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/bestätigen ich/wir die Kenntnisnahme des Merkblattes „Informationen nach Art. 13 DS-GVO“ und willige/willigen in die Verarbeitung meiner/unserer mit diesem Antrag bereitgestellten personenbezogenen Daten ein:

Ort, Datum	Unterschriften <u>aller</u> sorgeberechtigter Elternteile

Erklärungsbogen zum Einkommen für die Berechnung der Schulhortgebühren des Landkreises Hildburghausen Schuljahr 2024/2025

Punkt A - Befreiungstatbestände

Wer im laufenden Zeitraum der Hortbetreuung Empfänger von folgenden Leistungen ist, wird auf Antrag und bei Vorlage geeigneter Unterlagen für die Dauer des Bezugs dieser Leistungen von der Gebühr/Beteiligung befreit (frühestens ab dem Kalendermonat der Antragstellung).

Werden im laufenden Zeitraum nachfolgend genannte Leistungen bezogen?

nein ja

Bei nein bitte bei Punkt B fortfahren!

Bei ja bitte nur Punkt A, D, F und G ausfüllen (Punkte B, C und E entfallen).

Bitte entsprechende Leistungsart ankreuzen:

- Lebensunterhalt nach SGB II (Arbeitslosengeld-II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- nach Asylbewerberleistungsgesetz
- nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag)

Hinweise: Die Befreiung der Hortgebühren kann nur erfolgen, wenn die o. g. Leistungsbescheide vollständig vorgelegt werden. Bei Unvollständigkeit kann die Zuordnung in die höchste Einkommensgruppe erfolgen. Die Folgebescheide sind unaufgefordert umgehend nach Erhalt nachzureichen.

Sie sind außerdem verpflichtet, das Entfallen der o. g. Leistungen unaufgefordert und unverzüglich dem Landratsamt Hildburghausen, Amt für Schulverwaltung mitzuteilen.

Punkt B – Unterhaltsleistungen einschließlich Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsleistungen an die zu berücksichtigenden Elternteile / Ehepartner zählen zum Einkommen, wobei gezahlte Unterhaltsleistungen bei der Einkommensermittlung absetzbar sind. Als Einkommen des Kindes werden nur Unterhaltsleistungen (einschließlich Unterhaltsvorschuss) und Hinterbliebenenrenten angerechnet.

Haben Sie Unterhaltsleistungen, -vorschuss, Hinterbliebenenrenten **im Kalenderjahr 2023** erhalten bzw. gezahlt?

<input type="radio"/>	Nein → weiter bei Punkt C!		
<input type="radio"/>	Ja, Sie haben Zahlungen erhalten.	<input type="radio"/>	für Hortkind ab Monat:
<input type="radio"/>	Ja, Sie haben für folgende Personen gezahlt.	<input type="radio"/>	für Elternteil / Ehepartner

Punkt C – Kinderfreibeträge, Ermäßigungen Kinderzahl

- Das Durchschnittsmonatseinkommen mindert sich für das zweite und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind einer Familie um jeweils 220 Euro.
- Die Höhe der jeweiligen Gebühr/Beteiligung ermäßigt sich für jedes den Schulhort besuchende Kind einer Familie um 25 v. H. je weiterem Kind der Familie, das gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 und 2 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) besucht.

Leben **im laufenden Zeitraum** mehrere kindergeldberechtigte Kinder in ihrem Haushalt?

Bei nein bitte bei Punkt D fortfahren!

nein ja

(1 Kind) (ab 2 Kinder)

Bei ja bitte fortführen und weitere im Haushalt lebende kindergeldberechtigte Kinder/Angaben eintragen:

Name, Vorname kindergeldberechtigte Kinder	Geburtsdatum	Betreuung in Kita/Schulhort	Ort u. Name der Betreuungseinrichtung
Hortkind lt. Hortantrag	siehe Hortkind	<input checked="" type="radio"/> ja	Grundschulhort lt. Antrag
		<input type="radio"/> ja	
		<input type="radio"/> ja	
		<input type="radio"/> ja	

Punkt D – Einkommen 2023

Maßgebend ist grundsätzlich das durchschnittliche Monatseinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahrs. Als Grundlage für die Ermittlung des Einkommens wird auf die Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EstG) verwiesen. Zum Einkommen gehören auch öffentliche und private Geldleistungen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind, einschließlich der Erwerbssatzeinkommen.

Welche Einkünfte wurden im Kalenderjahr 2023 erzielt?

	Mutter / neue Ehepartnerin / sonst. Sorgerecht.	Vater / neuer Ehepartner / sonst. Sorgerecht.
Keine Einkünfte in 2023 (bitte kurzes Schreiben dazu verfassen)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Arbeitnehmer)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
4a. Beamtenbezüge bitte in dieser Zeile zusätzlich ankreuzen	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja

Nr. 5 bis 7 nur auszufüllen, wenn bei einer berücksichtigten Person keine Einkünfte nach Nr. 1 bis 4 vorliegen!

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
7. Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EstG	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja

Öffentliche und private Geldleistungen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind

Arbeitslosengeld (I)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Leistungen nach dem SGB II/SGB XII (Bürgergeld)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Kinderzuschlag nach § 6a BKGG	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Krankengeld	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes (Kinderkrankengeld)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Wohngeld, Lastenzuschuss	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Mutterschaftsgeld / Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Elterngeld	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Kurzarbeitergeld	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Insolvenzgeld	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) / Ausbildungsförderung (BAföG)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Sonstige Geldleistungen (Leistungsart-Beispiele: Eingliederungshilfe, Gründungszuschuss, Leistungen für Grundwehrdienstleistende, Sozialgeld, Übergangsgeld, Verletztengeld, verschiedene Renten, Versorgungskrankengeld)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Hinterbliebenenrente für Hortkind	<input type="radio"/> ja	

Punkt E – Einkommensänderungen

Abweichend vom Punkt D ist das laufende Monatseinkommen zugrunde zu legen, wenn **das laufende Bruttomonatseinkommen der Familie um mindestens 20 vom Hundert höher oder niedriger ist** als das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahrs und seine voraussichtliche Erzielung für die Dauer des laufenden Kalenderjahrs glaubhaft gemacht wird. Vermögenseinkommen und jährliche Sonderzuweisungen, die im laufenden Kalenderjahr anfallen, werden anteilig hinzugerechnet.

Trifft bei Ihnen eine o. g. dauerhafte Abweichung von mindestens 20 % zu? nein ja

Bei nein bitte bei Punkt F fortfahren! Bei ja oder weiß nicht bitte fortführen und weitere Fragen beantworten:

Bei wem, seit wann und aus welchem Grund haben sich dauerhafte Änderungen ergeben:

Person (z. B.: Mutter, Vater, Hortkind)	Eingetretene Änderung gilt seit (Tag, Monat, Jahr)	Grund (z. B.: Arbeitsaufnahme, Arbeitgeberwechsel, Arbeitslosigkeit, Elterngeldbezug, Unterhaltsbezug Hortkind)

Erhalten Sie im aktuellen Kalenderjahr jährliche Sonderzuweisungen? Bei ja fortfahren! ja nein

Person (z. B.: Mutter, Vater, Ehepartner)	Zahlungsmonat	Zuweisungsart (z. B.: Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld)	Betragshöhe (Brutto)

Punkt F – Nachweisunterlagen

Bitte beachten Sie, dass zu allen im Erklärungsbogen mit ja beantworteten Angaben Nachweisunterlagen beizufügen sind (**Gesamtjahr 2023**).

Wurde beim Punkt E ja oder weiß nicht angekreuzt (Einkommensänderungen des laufenden Monatseinkommens), sind zusätzlich alle aktuellen Einkommensunterlagen (2023) aller zu berücksichtigenden **Personen** vorzulegen.

In nachstehender Liste erhalten Sie einen Kurzüberblick über die zu erbringenden Nachweisunterlagen.

Punkt A →	Befreiungstatbestände	<ul style="list-style-type: none">- Aktuelle Leistungsbescheide nach SGB II / XII oder SGB VIII- Aktueller Asylbewerberleistungsbescheid- Aktuelle Kinderzuschlagsbescheide nach BKGG
Punkt B →	Unterhaltsleistungen	<ul style="list-style-type: none">- 1 Unterhaltsnachweis v. 2023 vom Hortkind (bei Änderung mehrere)- Nachweise Unterhaltserhalt an Elternteile / Ehepartner von 2023- Nachweise Unterhaltszahlungen an Dritte von 2023
Punkt C →	Kinderfreibeträge, Ermäßigungen Kinderzahl	<ul style="list-style-type: none">- 1 Kindergeldnachweis (bei Änderung mehrere), z. B. Kontoauszug- Nachweise weiterer Kindereinrichtungen, z. B. Aufnahmebestätigung
Punkt D →	Einkommen	<ul style="list-style-type: none">- Ausdrucke aller elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen 2023 und jeweils <u>letzter Lohnzettel aller Arbeitgeber</u> von 2023 mit Jahreswerten (inklusive Minijob/Midijob)und Jahresmeldung Kinderkrankengeld von 2023 (Lohnersatzleistung)
	Nichtselbständiger Arbeit (Arbeitnehmer)	
	Selbständiger Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none">- Falls vorhanden die Betriebswirtschaftliche Auswertung bzw. Gewinnermittlung des Steuerberaters vom Gesamtjahr 2021/2022- ansonsten der letzte vorliegende Einkommenssteuerbescheid
	Sonstige öffentliche und private Geldleistungen	<ul style="list-style-type: none">- Alle Bescheide von 2023 <u>weiterer Einkünfte</u>, wie z. B. von Arbeitslosengeld I/II, Kinderzuschlag, Krankengeld, Wohngeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, BAB, BAföG, Renten, Übergangsgeld

Punkt G – Unterschriften Erklärungsbogen, Bestätigungen

Hiermit wird erklärt, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß angegeben wurden. Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse (Einkommen, Anzahl der Kinder mit Kindergeldberechtigung bzw. in Betreuungseinrichtungen) werden unverzüglich dem Landratsamt des Landkreises Hildburghausen mitgeteilt.

Ort, Datum	Unterschriften Elternteile / Ehepartner / Sonst. Sorgeberechtigte

⊗ Zutreffendes bitte ankreuzen.